

Wiesbaden, den 14.12.2018

Investmentsteuerreform: Auswirkung auf Investmentfonds Anfang 2019

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

seit dem 1. Januar 2018 gilt in Deutschland ein neues Investmentsteuergesetz. Für Fonds, die im Jahr 2018 zwar im Wert gestiegen sind, hiervon aber nichts oder wenig ausschütten, wird Anfang 2019 erstmals eine sog. Vorabpauschale als fiktiver Kapitalertrag angesetzt.

Auf die Vorabpauschale wird ab Januar die Kapitalertragsteuer automatisch von Ihrem Verrechnungskonto abgebucht, und zwar für jeden betroffenen Fonds einzeln. Bitte sorgen Sie in diesem Zeitraum für eine **ausreichende Deckung Ihres Kontos** oder einen ausreichend hohen Freistellungsauftrag.

Den genauen Zeitpunkt und die Höhe der Abbuchungen können wir Ihnen leider vorab nicht nennen, da bestimmte Daten für die Berechnung der Vorabpauschale erst zum Zeitpunkt der tatsächlichen Abrechnung feststehen und uns auch erst dann geliefert werden. Beispiele für die Berechnung der Vorabpauschale und weitere Informationen über die neue Gesetzgebung finden Sie auf unserer [Website](#).

Sollte Ihr Konto durch die Steuerabbuchung überzogen werden, ist das Vorgehen wie folgt:

- Sie werden per E-Mail (oder falls uns keine E-Mail-Adresse vorliegt per Brief) darüber informiert, dass durch die Abbuchung der Steuer ein Sollsaldo auf Ihrem Konto entstanden ist.
- Von diesem Zeitpunkt an haben Sie **10 Arbeitstage Zeit**, um den Sollsaldo auszugleichen. Je nachdem, ob dies erfolgt oder nicht, gibt es zwei unterschiedliche Konsequenzen:
 1. Wenn Sie den Saldo innerhalb dieser Frist ausgleichen, wird die Steuer automatisch an das Finanzamt abgeführt.
 2. Sollte nach 10 Arbeitstagen kein Ausgleich des Kontos erfolgt sein, wird die Abbuchung storniert. Gleichzeitig sind wir in diesem Falle gesetzlich verpflichtet, eine **Finanzamtmeldung** zu machen. Diese Meldung löst für Sie als Kunde die Pflicht aus, im betreffenden Jahr eine Steuererklärung abzugeben.

Wir empfehlen Ihnen – auch im Hinblick auf die eventuelle Ausführung von Sparplänen – im oben genannten Zeitraum für ausreichende Deckung auf Ihrem Verrechnungskonto zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr S Broker Team

S Broker AG & Co. KG
Postfach 17 29
65007 Wiesbaden

Wiesbaden HRA 8095

Interessenten-Hotline:
0611 2044-1912
Kunden-Hotline:
0611 2044-1911
service@sbroker.de
www.sbroker.de

Persönlich haftende Gesellschafterin:
S Broker Management AG
Postfach 17 29
65007 Wiesbaden

Wiesbaden HRB 21446

Vorstand:
Thomas Pfaff (Vorsitzender)
Jens Wöhler

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Georg Stocker